

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der DTHG Service GmbH
für Aussteller der Bühnentechnischen Tagung (BTT) 2026
(Stand 08/2025)**

1. Veranstalter

Veranstalter der Bühnentechnischen Tagung ist die

DTHG Service GmbH
Am Hof 28
50667 Köln
Telefon: +49 221 / 67058464
Mail: post@buehnentechnische-tagung.de
<https://buehnentechnische-tagung.de>

2. Veranstaltungsort und -zeitraum

Die BTT 2026 findet vom 17.06.2026 bis 18.06.2026 in der HanseMesse Rostock statt.

Aufbau: 16.06.2026, 14:00 – 20:00 Uhr

Abbau: 18.06.2026, 17:00 – 20:00 Uhr

Öffnungszeiten

Mittwoch, 17.06.

08:00 - 19:00 Uhr Öffnungszeiten Aussteller

10:00 - 18:00 Uhr Öffnungszeiten Besucher

Donnerstag, 18.06.

09:00 - 17:00 Uhr Öffnungszeiten Aussteller

10:00 - 17:00 Uhr Öffnungszeiten Besucher

3. Anmeldung und Buchung

Die Standbuchung erfolgt online über das Ausstellerportal Profairs. Zugang erhalten interessierte Aussteller nach vorheriger Anfrage per E-Mail an post@buehnentechnische-tagung.de.

Im Portal können verfügbare Stände anhand eines Hallenplans ausgewählt und gebucht werden.

Pro Firma kann nur ein Stand gebucht werden.

Anmeldeschluss ist der 30.04.2026.

Die Buchung wird erst nach Bestätigung durch die DTHG gültig. Die Rechnungsstellung folgt im Anschluss. Nach Zahlungseingang der Standgebühr ist die Standbuchung abgeschlossen. Bei nicht erfolgtem Zahlungseingang behält sich der Veranstalter vor, den Stand anderweitig zu vergeben (siehe Zahlungsbedingungen Pkt. 7).

Gehen mehr Reservierungen/Anmeldungen ein, als Standflächen verfügbar sind, werden gegebenenfalls in Absprache mit den Teilnehmern Stände neu eingeteilt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Standnummer.

4. Zulassung

4.1 Über die Zulassung zur Teilnahme an der Bühnentechnischen Tagung entscheidet der Veranstalter. Eine Zulassung kann ohne Angaben von Gründen verweigert werden.

4.2 Die Zulassung wird schriftlich bestätigt. Eine Übertragung der damit verbundenen Rechte und Pflichten auf Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters nicht möglich.

4.3 Die Aufnahme eines Mitausstellers bedarf der Zustimmung des Veranstalters, der im Falle einer Zustimmung eine Mitausstellergebühr festsetzt.

5. Standflächen

5.1 Die zur Verfügung stehenden Einheiten sind dem Hallenplan zu entnehmen

5.2 Die gewünschten Einheiten werden – falls möglich – zugeteilt. Falls sie schon vergeben sind, werden Alternativen vorgeschlagen.

5.3 Ausstattung der Stände:

Jeder Ausstellerstand ist einheitlich 3 m breit und 2,5 m tief. Die Rück- und Seitenwände bestehen aus 2,18 m hohen Systemwandelementen.

Je nach Lage gelten folgende Ausstattungen:

- Reihenstand (eine Seite offen): mit Rückwand und zwei abgeschrägten Seitenwänden
 - Eckstand (zwei Seiten offen): mit Rückwand und einer abgeschrägten Seitenwand
- (Detaillierte Maße und Aufbau siehe technische Zeichnung unter: <https://buehnentechnische-tagung.de/> oder im Ausstellerportal)

Jeder Stand ist ausgestattet mit:

- Mobiliar: 1 Tisch, 2 Stühle
- Stromanschluss (220V/10A) inkl. Stromverbrauch

Zusätzliche Hinweise:

Leichte Schilder, Logos oder Printmaterialien können angebracht werden – jedoch bitte so, dass keine Rückstände bleiben.

Aufgrund der begrenzten Standgröße ist die Präsentation größerer Exponate nicht möglich. Dafür können gesonderte Präsentationsflächen (1 m x 2 m) angemietet werden (siehe 6.2).

6. Gebühren

Alle Preise verstehen sich in Euro netto, zzgl. 19% MwSt.

6.1 Standgebühren

Normalpreis: 5439,00 €

Mitgliedspreis: 4188,00 €

Enthalten sind:

- Anmietung der Standfläche mit Standardausstattung (siehe 5.3)
- 2x Ausstellerausweise inklusive Catering für beide Veranstaltungstage
- 2x Tickets für die DTHG-Nacht inklusive Catering am 17.06.2026
- 1x kostenloser Parkplatz (PKW oder Transporter)

6.2 Präsentationsflächen für Exponate

Pro Aussteller kann i.d.R. eine Präsentationsfläche (1 m x 2 m) vergeben werden.

Die Mietgebühr pro Präsentationsfläche beträgt:

- ohne Stromanschluss: 230,00 €
- mit Stromanschluss: 280,00 €

6.3 Zusätzliche Ausstellerausweise

In der Standgebühr sind zwei Ausstellerausweise enthalten.

Jeder zusätzliche Ausstellerausweis kostet 49,00 € und kann online über das Ausstellerportal bestellt werden.

6.4 Marketing-Unterstützung

Zubuchbare Marketing-Pakete können online über den Shop im Ausstellerportal gebucht werden.

6.5 DTHG-Nacht

In der Standgebühr sind zwei Tickets für die DTHG-Nacht am 17.06.2026 enthalten. Weitere Tickets können zu gegebener Zeit online im Ticketshop bestellt werden.

6.6 Standbewachung

Optional buchbar über den Shop im Ausstellerportal. Die allgemeine Hallenbewachung ist inkludiert, jedoch nicht die individuelle Standbewachung (siehe 8.5).

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Zahlungspflicht

Die Zahlung hat spätestens bis zum im Rechnungsdokument ausgewiesenen Zahlungsziel zu erfolgen.

Wichtig: Bitte bei Überweisung die Rechnungsnummer angeben.

7.2 Kontoverbindung

Die Zahlungen sind auf das Konto der DTHG Service GmbH zu überweisen:

Kontoinhaber: DTHG Service GmbH

Bank: Raiffeisenbank Denzlingen-Sexau eG

IBAN: DE 32 6806 2105 0006 3199 04

BIC: GENODE61DEN

Verwendungszweck: „BTT 2026 – Rechnungsnummer“

7.3 Zahlungen aus dem Ausland

Zahlungen aus dem Ausland sind ohne Kosten für den Empfänger zu überweisen.

7.4 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug kann der Stand anderweitig vergeben werden.

Wird die Fläche weitervermietet, kann eine Aufwandsgebühr von 10 % der ursprünglichen Standgebühr berechnet werden.

Bei Nichtweitervermietung gelten die Rücktrittsbedingungen (7.5).

7.5 Rücktrittsgebühren

- Rücktritt nach dem 08.03.2026: 50 %
- Rücktritt nach dem 08.04.2026: 75 %
- Rücktritt nach dem 08.05.2026: 100 %

8. Organisatorische Hinweise

8.1 Aufbau-/Abbauzeiten

Für die Einrichtung und die Räumung der Stände stehen folgende Zeiten zur Verfügung:

- Aufbau: Dienstag, 16.06.2026, 14:00 – 20:00 Uhr
- Abbau: Donnerstag, 18.06.2026, 17:00 – 20:00 Uhr

8.2 Fahrzeuge

Fahrzeuge dürfen nur zum Be- und Entladen an die Halle heranfahren und sind danach unverzüglich zu entfernen.

Ein kostenloser Parkplatz pro Aussteller ist in der Standgebühr enthalten.

8.3 Catering

Die gastronomische Versorgung erfolgt durch den beauftragten Catering-Service. Die Verpflegung für zwei Personen ist an den Veranstaltungstagen inklusive.

Jede weitere Person benötigt einen zusätzlichen Ausstellerausweis, der Catering beinhaltet. Dieser ist für 49,00 € netto zzgl. MwSt. über das Ausstellerportal Profairs buchbar.

8.4 Reinigung / Abfallentsorgung

Die DTHG sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallengänge. Der Aussteller ist für die Sauberkeit und Abfallentsorgung seines Standes verantwortlich. Die Mietflächen sind besenrein zu übergeben.

8.5 Sicherheit / Standbewachung

Die DTHG stellt eine allgemeine nächtliche Bewachung sicher (inkl. Brandschutzkontrollen). Für die individuelle Standbewachung ist der Aussteller verantwortlich. Diese kann über das Ausstellerportal hinzugebucht werden. Der Einsatz von sonstigen Wachdiensten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der DTHG.

Die DTHG weist darauf hin, dass auch außerhalb der Öffnungszeiten der Veranstaltung die Hallen zugänglich sein können, weil Veranstaltungen stattfinden (z.B. Ausstellerabend) oder Reinigungsdienste tätig sind. Zur Nachtzeit sind bewegliche Gegenstände unter Verschluss zu halten.

8.6 Versand / Logistik

Materialien dürfen nur zu den im Ausstellerportal angegebenen Zeiten angeliefert oder abgeholt werden.

Sendungen sind für den Empfänger portofrei und mit Veranstaltungstitel, Datum und Standnummer zu kennzeichnen.

9. Einzuhaltende Richtlinien

Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der Allgemeine Ordnungs- und Sicherheitsbestimmungen für Mieter, Veranstalter und Aussteller, der Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen sowie der Hausordnung der inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events (AMAB).

10. Haftung

Der Aussteller haftet für alle Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit seinem Stand.

Eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme ist obligatorisch.
Die DTHG Service GmbH und die HanseMesse Rostock haften nicht für Verlust oder Diebstahl.
Eine Transportversicherung wird empfohlen.

11. Höhere Gewalt / Absage oder Verlegung der Veranstaltung

Bei Absage, Verschiebung oder Änderung der Veranstaltung infolge höherer Gewalt (z. B. Pandemie, Streik, Krieg, Naturkatastrophe) besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

Die DTHG Service GmbH informiert die Aussteller in diesem Fall unverzüglich.

12. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Köln, Deutschland.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.